

Gewässerdurchfahrt verboten?

Beitrag von „juma“ vom 23. Mai 2010 um 14:59

Servus,

[Zitat von dreyer-bande](#)

[...]

Darf man nun in Deutschland oder darf man nicht?

habe gestern mal ein wenig gegoogelt, aber leider wenig bis gar nichts darüber gefunden.

Grundsätzlich wird es sich in DEU vermutlich so verhalten wie mit anderen Dingen im Wegenutzungsrecht.

Grundsätzlich wird das Durchfahren/-waten nur dann erlaubt sein, wenn ein (gewidmeter) Weg als Furt durch das Gewässer geht. Dies wiederum kann ich mir im öffentlichen (also gewidmeten) Bereich kaum vorstellen.

Das Umweltrecht wird dem noch einen Draufsetzen, so dass man davon ausgehen kann, dass es in DEU unter Garantie verboten sein dürfte.

Nachdem (Gesetz sei Dank) nicht mal ein Feld- oder Waldweg ohne anerkanntes Interesse befahren werden darf, darf man das bestimmt auch nicht.

Anders sieht es natürlich bei Bereichen aus, die nur temporär durch eine hohe Wasserführung betroffen sind wie Unterführungen oder ähnliches.

Das Bild im Beitrag #1 zeigt allerdings einen Weg diesseitig und jenseitig. Somit wäre zu klären, ob der Fahrer ein anerkanntes Interesse (Recht) hat, diesen Weg zu befahren und wenn dies zu bejahen ist, dann darf er vermutlich auch durchfahren...

Aber wie gesagt, ich habe leider diesbezüglich nichts gefunden...